

## Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Klassische und Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt eine Gefahr für die heimischen Wildschweinbestände dar. Inzwischen hat diese Tierseuche bereits Deutschland erreicht. Für das schnellstmögliche Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist das frühzeitige Erkennen eines eventuellen Eintrags der ASP in die hiesige Region extrem wichtig. Weiterhin ist die Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig. Deswegen sind in der Schweinepest-Monitoring-Verordnung Mitwirkungspflichten für Jagdausübungsberechtigte festgelegt worden.

**Materialien und Unterlagen zur Untersuchung auf KSP und auf ASP sind:**

- Untersuchungsantrag
- Blutentnahmeröhrchen mit „rotem Kopf“ (EDTA-Röhrchen)
- Tupferröhrchen
- Saubere, unbenutzte Plastikbeutel (z.B. Gefrierbeutel) für Organproben

**Hinweise zur Blutprobenentnahme bei erlegtem gesundem Schwarzwild:**

- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen - und um Verunreinigungen zu vermeiden, möglichst in der mittels Längsschnitt eröffneten Halsvene (siehe Abbildung) oder aus dem Herzen - entnehmen. Ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden.



- Pro Stück jeweils ein Blutentnahmeröhrchen mit „rotem Kopf“ durch Herausziehen des Stempels füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen. Nach dem Füllen das geschlossene rote

- Blutentnahmeröhrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer (EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen.
- Gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen!

**Hinweise zur Probennahme von Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegter Tiere („Indikatortiere“):**  
Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundener Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig. **Diese Tiere müssen immer beprobt werden!**

- Bitte Blutprobe (Röhrchen mit „roter Kappe“)
- und/oder Entnahme von einer oder mehreren Organproben (Niere, Milz, Lymphknoten, Rachenmandel, ca. 30 g je Organ)
- und/oder Tupferproben: zum Ausschluss der ASP genügt notfalls ein mit blutiger Flüssigkeit durchtränkter Tupfer. Zur Tupferentnahme eignen sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver (siehe Abbildung), Entnahme von Flüssigkeit aus dem Herzen (nach Kammerschnitt) oder das Betupfern von Organen (besonders Milz)
- stark verwesene Stücke: Entnahme Röhrenknochen oder Brustbein
- Einsendung ganzer Tierkörper nur nach Absprache!!!



**Für alle Proben gilt:**

- Der Erlegungs-/ bzw. Fundort ist möglichst genau festzuhalten (mit GPS-Daten; TIPP: Tierfundapp) und auf dem Untersuchungsantrag zu vermerken.
- Die Blut- und Tupferproben sind mit dem vollständig ausgefüllten Probenbegleitschein zeitnah der **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Goethestr. 12, 33330 Gütersloh** zuzuleiten
- **Achtung: ab 18.07.2025 neuer Standort des Veterinäramtes: Avenwedder Str.55, 33335 Gütersloh**
- oder direkt im Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt- OWL, Westerfeldstraße 1 in 32758 Detmold abzugeben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Hornberg (05241-851333 ) oder

Frau Dr. Neudecker (- 851307) gerne zur Verfügung

alternativ bitte Rückfragen per Mail an: [abt23@kreis-guetersloh.de](mailto:abt23@kreis-guetersloh.de)